

1. Änderung der Fördervereinbarung vom 26.11.2018

Zwischen

der Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg, vertreten durch den Oberbürgermeister Torsten Zugehör, ebenda

- *nachstehend „Stadt“ genannt* -

und

dem SV Blau-Rot Pratau e. V., Sportlerheim 1, 06888 Lutherstadt Wittenberg, vertreten durch den Vorsitzenden Bodo Schulz, ebenda

- *nachstehend „Verein“ genannt* -

wird zur Fördervereinbarung vom 26.11.2018 folgende 1. Änderung der Fördervereinbarung geschlossen:

zu § 3 Förderlaufzeit

¹Die Stadt übernimmt die Förderleistung nach § 2 ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

²Danach endet diese Fördervereinbarung. ³Es ist beabsichtigt, rechtzeitig vor Ablauf dieser Fördervereinbarung Verhandlungen über die weitere Förderung aufzunehmen.

Alle anderen in der Fördervereinbarung vom 26.11.2018 getroffenen Regelungen, Auflagen und Bedingungen behalten ihre Gültigkeit und werden von dieser 1. Änderung der Fördervereinbarung nicht berührt.

Die 1. Änderung der Fördervereinbarung vom 26.11.2018 tritt nach ihrer Unterzeichnung mit Wirkung zum 01.01.2022 rückwirkend in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den 05.10.2022

.....
Torsten Zugehör

.....
Bodo Schulz